

Kreis Mettmann  
Leiter Rechnungsprüfungsamt  
Herrn Harald Beier  
Postfach  
40806 Mettmann

**Der Bürgermeister**  
**Fachbereich 20**  
**Finanzen Wirtschaftsförderung**  
Bahnstr.2  
40699 Erkrath  
**Es schreibt Ihnen**  
Natascha Vorac  
Zimmer 1.12  
Telefon 0211-2407-2012  
Fax 0211-2407-2009  
natascha.vorac@erkrath.de  
**Mein Zeichen**  
**Ihr Zeichen**  
**Ihre Nachricht vom**  
**Datum 15.09.2017**

## **Stellungnahme zum Bericht des Prüfungsamtes des Kreises Mettmann über die Prüfung des Jahresabschlusses 2016**

Sehr geehrter Herr Beier,

zu Ihrem Prüfbericht vom 11.09.2017 nehmen wir wie folgt Stellung:

### Finanzbuchhaltung / Untersachkonten

Es wurde bereits bei den vorhergehenden Prüfungen der Jahresabschlüsse 2010-2014 der Stadt Erkrath durch das Prüfungsamt des Kreises Mettmann festgestellt, dass die Stadt Erkrath Buchungen mittels Untersachkonten durchführt. Diese Untersachkonten stammen aus der kameralen Haushaltsführung und wurden bei der Umstellung auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) dem entsprechenden Sachkonto des NKF-Kontierungsplans zugeordnet. Im Prüfbericht wurde darauf verwiesen, dass diese Vorgehensweise ein hohes Fehlerpotential aufweist. Bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2016 ergaben sich die gleichen Probleme, so dass diese Feststellung bestehen bleibt.

Die bisherige Buchung auf Untersachkonten wurde im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2017 auf Produktsachkontenbuchungen umgestellt.

**Stadt Erkrath**  
Bahnstraße 16 | 40699 Erkrath  
T (zentral) 0211-2407-0  
F (zentral) 0211-2407-1033  
www.erkrath.de

#### **Öffnungszeiten**

Montag bis Freitag: 8:00 – 12:00 Uhr  
Termine nach Vereinbarung

#### **Bankverbindung**

Kreissparkasse Düsseldorf  
IBAN: DE78 3015 0200 0003 4000 25  
BIC: WELADED1KSD

#### **ÖPNV**

##### **S-Bahn**

Linien S 8, S 68 bis  
Erkrath S-Bahnhof / Hochdahl S-Bahnhof

##### **Bus**

Linien 734, 741, 743  
Bürgerbus 1, 05, 06

## Inventur

Wie im Prüfbericht festgestellt, fand seit der Aufstellung der Eröffnungsbilanz keine vollständige körperliche Inventur statt. Das Anlagevermögen wurde lediglich entsprechend der Zu- und Abgänge fortgeschrieben.

Für den Jahresabschluss 2012 fand eine Inventur für die Brücken und Tunnel statt. Für den Bereich des Straßenvermögens wurde ein Gutachten mit Stichtag 31.12.2013 erstellt. Die Ergebnisse wurden im Jahresabschluss 2013 berücksichtigt. Des Weiteren wurden im Jahresabschluss 2013 die Grundstücke einer Inventur unterzogen, es fand außerdem eine Inventur der gesamten Betriebs- und Geschäftsausstattung der Jugendmusikschule statt. In diesem Zusammenhang wurden auch die Festwerte der Jugendmusikschule aufgelöst.

Eine flächendeckende körperliche Inventur ist erst möglich, wenn die Stadt Erkrath mit den Jahresabschlüssen auf dem aktuellen Stand ist. Da dieses mit dem Jahresabschluss 2017 erstmalig erreicht wird, wird im Laufe des Jahres 2018 mit der Inventur begonnen.

## Instandhaltungsrückstellungen

Bereits für den Jahresabschluss 2012 wurde festgestellt, dass die Passivierung der Instandhaltungsrückstellungen nicht den Vorgaben der GemHVO NRW genügt.

Eine Aufarbeitung der Thematik erfolgt durch weitergehende Erläuterungen in den Dokumentationen zu den jeweiligen zukünftigen Jahresabschlüssen. Darüber hinaus soll gleichzeitig in einem Maßnahmenplan erkennbar sein, wie die Abarbeitung der Rückstellungen erfolgen soll, dies wurde ab der Haushaltsplanung 2017 berücksichtigt.

## Straßennetz mit Wegen, Plätzen, Verkehrslenkungsanlagen

Bei der Prüfung des Jahresabschlusses wurde festgestellt, dass bei der Ermittlung der Werte für den Ausbau der Max-Planck-Str. unzureichende Informationen durch das Fachamt an die Anlagenbuchhaltung weitergegeben wurden und daher sowohl die Höhe der Abgangsbuchungen als auch die Zuordnung der Kosten zu den einzelnen Abschnitten nicht korrekt ermittelt wurde.

Für den Jahresabschluss 2017 werden die Werte durch das Fachamt neu ermittelt und durch die Anlagenbuchhaltung die Fehlbuchungen korrigiert.

### Sonderposten für Gebührenaussgleich

Während der Prüfung wurde festgestellt, dass die in der Vergangenheit gebildeten Sonderposten nicht korrekt aufgelöst wurden.

Die Gebührenberechnungen werden bereits aktuell und in den nächsten Jahren überarbeitet. In Zukunft werden evtl. aufzulösende Sonderposten in der nächsten Kalkulation berücksichtigt. Die bestehenden Sonderposten aus der Vergangenheit werden anteilig in den nächsten beiden Jahresabschlüssen aufgelöst.

### Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Während der Prüfung wurde festgestellt, dass interne Geschäftsvorfälle (u.a. Grundsteuer für städtische Grundstücke) finanzrechnungswirksam verbucht wurden.

Die Korrektur erfolgt in Zusammenarbeit mit AB-Data ab dem Jahresabschluss 2017.

Erkrath, 15.09.2017



Schultz  
Bürgermeister